

3303/AB XXI.GP

Eingelangt am: 25.03.2002

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Genossinnen haben am 31. Jänner 2002 unter der Nr. 3370/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Form und Inhalt der Reisepässe und Passersätze" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

Das Ausstellen von Reisedokumenten bleibt weiter Kernaufgabe der Hoheitsverwaltung, nur die Herstellung und Personalisierung des Dokumentes erfolgt im Auftrag der Passbehörde durch eine Privatfirma als Dienstleister im Sinne des § 10 Datenschutzgesetz 2000.

Die eingetretene Arbeitsentlastung durch den geänderten Ausstellungsmodus wird einerseits durch zusätzlich erforderliche Arbeitsschritte (z.B. Einscannen des Lichtbildes und der Unterschrift), aber auch durch den Anstieg der Anträge (mit dem bei der Konzipierung des Projektes gerechnet wurde) weitgehendst kompensiert. Eine Personaleinsparung ist daher derzeit nicht geplant.

Zu Frage 2:

Die in der Einleitung zur Fragestellung erwähnten Kosten pro Ausweis betreffen die Herstellungskosten und die Personalisierungskosten der Karte, die Euro 15,72 (incl. Umsatzsteuer) betragen.

Bei den Behörden fielen geringe Investitionskosten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen österreichischen Personalausweises an. Diese betragen für die Installation des Scanners pro Passbehörde ca. EURO 552,-- und Kosten für die Programmerstellung von EURO 105.375,-- als Gesamtaufwand für das Bundesministerium für Inneres und die Bundesländer. Zu diesen Kosten wären noch die Aufwendungen für die Systemeinschulung hinzuzurechnen, die jedoch auf Grund der unterschiedlichen Berechnungsvorgaben in den einzelnen Bundesländern nicht exakt festgestellt werden können. Dem gegenüber stehen die Einnahmen auf Grund des Gebührengesetzes (§ 14 Tarifpost 9).

Zu Frage 3:

Bei der Übermittlung von Daten werden alle Bestimmungen des österreichischen Datenschutzrechtes beachtet.

Technisch werden die Daten von den Passbehörden im Behörden-Intranet zur EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres gesendet. Im Bereich der Landesnetze sowie im Bereich des Bundesministeriums für Inneres befinden sich mehrere Firewalls. Die Daten werden darüber hinaus mit SSL verschlüsselt.

Zu Frage 4:

Die Versandkosten sind im Herstellungspreis enthalten. Die Zustellung erfolgt wie beispielsweise in der Schweiz oder in den skandinavischen Staaten auf dem Postweg. Wenn ein übermittelter Ausweis schad- oder fehlerhaft ist, wird der Bürgerin/dem Bürger kostenlos ein neuer Ausweis zugesendet. Die Kosten sind je nach Verschulden entweder vom Hersteller oder wenn der Fehler von der Passbehörde her rührt, von dieser zu tragen.

Zu Frage 6:

Es sind derzeit noch keine konkreten Schritte für einen neuen österreichischen Reisepass eingeleitet worden.